

7. September 2022

# FAQ zur aktuellen Wirtschafts- und Energiesituation

## Verantwortungsvolle Tarifpolitik unter den Bedingungen einer massiv angestiegenen Inflation

Die Preise für die Energieversorgung und Lebensmittel steigen massiv. Für das Jahr 2022 ist mit einer Inflationsrate von mindestens acht Prozent zu rechnen. Das beste gewerkschaftliche Mittel dagegen sind entsprechende, nachhaltige Einkommenssteigerungen. In diesem und im kommenden Jahr verhandeln die Gewerkschaften Tarifverträge für knapp zehn Millionen Beschäftigte.

2022 stehen große Tarifrunden bei der IG Metall und bei der IG BCE an und bei unseren ver.di-Kolleg\*innen im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen und bei der Deutschen Post AG geht es im Januar los. Später folgt die große Tarifbewegung für unsere Mitglieder im Handel.

Bei der Forderungsfindung spielt die höhere Inflation eine entscheidende Rolle. Die Gewerkschaften orientieren sich tarifpolitisch an der Entwicklung der Verbraucherpreise - also der Inflation - und an der Produktivität, um den so genannten verteilungsneutralen Spielraum auszumessen.

Gewerkschaftliches Ziel ist die Sicherung der Kaufkraft und eine angemessene Teilhabe der

Beschäftigten am Zuwachs der Wirtschaftsleistung. Das Sozialprodukt wird dieses Jahr voraussichtlich um ca. 1,5 Prozent wachsen. Die Prognosen für 2023 liegen höher, sind jedoch angesichts des Krieges gegen die Ukraine und weiterer Krisen mit Unsicherheiten verbunden. Die börsennotierten Unternehmen in Deutschland haben dieses Jahr rund 70 Milliarden Euro an ihre Aktionär\*innen ausgeschüttet, das ist ein Plus von 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Zumindest bislang verdienen große Teile der Wirtschaft prächtig. Einige Konzerne, etwa der Mineralöl-Industrie, erzielen derzeit Extraprofite.

Auf die aktuellen Herausforderungen hat ver.di bereits reagiert. In den letzten Tarifrunden zum Beispiel bei den Bodenverkehrsdiensten an Flughäfen, bei der Lufthansa, in den Häfen, im Bewachungsgewerbe und im privaten Verkehrsge-



werbe konnten die Kolleg\*innen sehr gute Lohnzuwächse durchsetzen und teilweise auch Klauseln, die im kommenden Jahr die Lohnentwicklung an die Preissteigerung koppeln. Denn diese lässt sich in diesen unsicheren Zeiten nicht sicher für die Laufzeit eines Tarifvertrags vorhersagen. In vielen Dienstleistungsbranchen herrscht ein akuter Arbeitskräftemangel, das verbessert unsere Verhandlungsposition in Tarifrunden und schlägt sich in einigen der guten Tarifabschlüsse der letzten Monate auch nieder.

Genau deswegen ist es so wichtig, gerade jetzt ver.di-Mitglied zu werden, zu sein und zu bleiben: Nur wenn wir gemeinsam stark sind, können wir, wie in den vergangenen Monaten, ein spürbares Lohnplus erkämpfen und ausreichend politischen Druck für weitere Entlastungsmaßnahmen durch die Bundesregierung schaffen.

### **Das angebliche Schreckgespenst der „Lohn-Preis-Spirale“**

Arbeitgeber und arbeitgebernahe Wirtschaftsinstitute schüren in dieser von Inflation geprägten Situation gerne die Angst vor einer so genannten Lohn-Preis-Spirale: Stiegen die Löhne der Inflation entsprechend, würde das die Preise angeblich weiter in die Höhe treiben. Das trifft nicht zu, sondern ist reine Panikmache und durch einen Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung leicht als Märchen zu entlarven. Denn gerade ordentliche

Lohnerhöhungen stabilisieren eine Volkswirtschaft in der Krise. Wer jetzt behauptet, steigende Löhne würden die Preise weiter in die Höhe treiben, verkennt, wie wichtig es für die Gesamtwirtschaft ist, die Kaufkraft zu erhalten. Das gilt auch für die von ver.di geforderte und jetzt zum 1. Oktober 2022 kommende Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro.

Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Marcel Fratzscher, beschreibt die Erhöhung des Mindestlohns als „vielleicht das effektivste und sozialste Instrument, um in dieser Krise die Kaufkraft von Menschen mit geringen Einkommen zu stabilisieren. Und auch für alle anderen ist eine Orientierung der Lohnentwicklung an der Inflationsrate, zumindest für die kommenden zwei Jahre, durchaus gerechtfertigt. Gesamtwirtschaftlich dürfte eine ordentliche Lohnentwicklung stabilisierend wirken und kann helfen, vor allem die von der Corona-Pandemie schwer gebeutelten Dienstleistungssektoren zu stützen.“

Mehr Informationen zum Thema Inflation und Tarifentwicklung finden sich auch im ver.di-Podcast „Auf Arbeit“ im Gespräch mit dem ver.di-Vorsitzenden Frank Werneke und Marcel Fratzscher, siehe hier:

[Auf Arbeit. Der ver.di Podcast – ver.di \(verdi.de\)](https://www.verdi.de/podcast-auf-arbeit)

## Welche Entlastungen gibt es schon?

### Entlastungspaket 1

Im Februar 2022 hat die Ampel-Koalition erste Entlastungen für Haushalte in Höhe von 13 Milliarden Euro auf den Weg gebracht:

- Wegfall der EEG-Umlage (der Mehrbetrag zur Ökostrom-Förderung ist seit Anfang Juli weggefallen und damit ein halbes Jahr früher als geplant – das könnte einem vierköpfigen Haushalt bis zu 130 Euro ersparen).
- Erhöhung der Pendlerpauschale von 35 Cent auf 38 Cent (rückwirkend zum Jahresbeginn für alle, die mehr als 20 Kilometer fahren).
- Erhöhung des monatlichen Kinderzuschlags für Eltern mit kleinen Einkommen von 209 auf 229 Euro pro Kind.

Zudem sollen Wohngeldempfänger\*innen sowie viele Studierende und Auszubildende einen doppelt so hohen Zuschuss zu den Heizkosten bekommen als bisher geplant. Das hat der Bundestag Mitte März beschlossen. Von dem Heizkostenzuschuss sollen mehr als zwei Millionen Menschen profitieren. Er ist zunächst als einmalige Hilfe für die laufende Heizperiode vorgesehen und soll spätestens zum Ende des Jahres ausgezahlt werden. Wohngeldempfänger\*innen erhalten 270 Euro, Bafög-Empfänger\*innen und Auszubildende mit Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld 230 Euro.

### Entlastungspaket 2

Am 19. bzw. 20. Mai 2022 stimmten Bundestag und Bundesrat dem zweiten Maßnahmenpaket des Bundeskabinetts zu:

- Jede\*r einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige in den Steuerklassen 1-5 bekommt im September 2022 eine Energiepreispauschale von einmalig 300 Euro brutto. Das Geld wird bei abhängig Beschäftigten vom Arbeitgeber als Zuschuss zum Gehalt ausgezahlt, bei Selbstständigen wird die Steuervorauszahlung gesenkt. Die Pauschale unterliegt der Einkommensteuer. Wer einen hohen Steuersatz hat, bekommt am Ende also entsprechend weniger raus – wer unter dem Grundfreibetrag bleibt, profitiert von der vollen Summe.
- ein Kinderbonus als zusätzliche Einmalzahlung für Familien in Höhe von 100 Euro pro Kind.
- eine Einmalzahlung für Empfänger\*innen von Sozialleistungen in Höhe von 200 Euro.
- eine Einmalzahlung für Arbeitslosengeldempfänger\*innen in Höhe von 100 Euro.
- Die Energiesteuer auf Kraftstoffe wurde befristet für drei Monate ab Juni auf das europäische Mindestmaß abgesenkt. Durch diesen „Tankrabatt“ reduzierte sich bis Ende August der Steuersatz für Benzin um 29,55 ct/Liter, für Dieselmotorkraftstoff um 14,04 ct/Liter.
- Für 90 Tage wurde bundesweit ein Ticket für neun Euro pro Monat im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeboten.

Die Kosten für die Entlastungspakete 1 und 2 werden von der Regierung zusammen mit rund 30 Milliarden Euro beziffert. ver.di bezeichnet Teile des Entlastungspakets 2 als Schritt in die richtige Richtung, kritisierte aber scharf, dass Rentner\*innen und Studierende von der Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro ausgenommen sind.

### Entlastungspaket 3

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat am 4. September 2022 weitere Maßnahmen zur Entlastung von Bürger\*innen beschlossen. Sie werden von der Bundesregierung mit einem Gesamtvolumen von 65 Milliarden Euro beziffert:

- Auch Rentner\*innen sollen eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro erhalten, Studierende 200 Euro.
- Eine Strompreisbremse für den Basisverbrauch soll den Preis des Grundbedarfs deckeln.
- Der Strommarkt soll neu geordnet und „Zufallsgewinne“ von Unternehmen abgeschöpft werden.
- Die Bezugsgrenzen für Anspruch auf Wohngeld sollen gesenkt und ein darin ein Heizkostenzuschuss von 415 Euro bezahlt werden, Kinder werden zusätzlich berücksichtigt.
- Das Kindergeld wird für das erste und zweite Kind um jeweils 18 Euro im Monat

erhöht. Nachträglich wird jetzt eine Erhöhung auch für das dritte Kind diskutiert.

- Der Bund steuert 1,5 Milliarden zu einem bundesweit geltenden günstigen Nahverkehrsticket bei.
- Der Tarif für die Einkommenssteuer soll entsprechen der Pläne von Finanzminister Lindner verändert werden.
- Die pauschale steuerliche Behandlung von Home Office-Tagen soll beibehalten werden.
- Bei den so genannten Midi-Jobs wird die Grenze der Sozialversicherungspflicht von 1300 auf 2000 Euro erhöht.
- Die Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Preiserhöhung wird auf 2024 verschoben.
- Der Bund ist bereit, bei zusätzlichen Zahlungen von Unternehmen an ihre Beschäftigten einen Beitrag von bis zu 3000 Euro steuer- und abgabenfrei zu stellen.

### Reichen die Entlastungspakete 1 und 2 sowie das geplante dritte Paket, um die Bürger\*innen durch die Krise zu führen?

Die steigenden Energiepreise werden sich durch steigende Abschläge und auch mögliche hohe Nachzahlungen voraussichtlich erst im kommenden Frühjahr in vollem Umfang bemerkbar gemacht haben und dann sind die Puffer aus den Entlastungspaketen 1 und 2 wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten bereits aufgebraucht.

Deswegen sind weitere Entlastungen dringend notwendig.

ver.di hatte für das Entlastungspaket 3 einen Energiepreisdeckel für Strom und Gas gefordert, der die Grundversorgung zu einem fairen Preis sicherstellt sowie eine weitere steuerfreie Energiepauschale in Höhe von 500 Euro, die auch Rentner\*innen, Studierenden und Transferempfänger\*innen zugutekommt.

### **Was hält ver.di vom Entlastungspaket 3?**

Die Ampelkoalition hat mit dem dritten Entlastungspaket einige ver.di-Forderungen von ver.di aufgegriffen, das ist ein Erfolg. So ist die Energiepreispauschale auch für Rentner\*innen und Studierende als Einmalzahlung von 300 Euro beziehungsweise 200 Euro überfällig. Ein höherer Wohngeldzuschuss ist richtig. Es ist aber keine angemessene Lösung, Beschäftigte mit eher geringen Einkommen regelmäßig zu Wohngeldempfängern zu machen. Außerdem ist es fraglich, wie die Wohngeldreform umgesetzt werden soll, wenn es schon jetzt nicht ausreichend Personal in den Verwaltungen gibt. Dieselbe Frage stellt sich auch für die Einführung des Bürgergelds. Es kann Monate dauern, bis die geplanten Entlastungen tragen und die Maßnahmen erscheinen zum großen Teil nicht zu Ende gedacht. So bleibt die Ampelkoalition auf den akuten Bedarf eine Antwort schuldig, in dem Maßnahmenpaket fehlen wei-

tere direkte Zahlungen für Menschen mit mittleren und eher niedrigen Einkommen. Hochverdiener werden durch die Steuerpläne stattdessen mit bis zu 1.000 Euro entlastet. Auch die Forderung von ver.di nach einer Strompreisbremse für den Basisverbrauch von Haushalten findet sich in der Einigung wieder. Allerdings bleibt offen, bis zu welcher Höhe und zu welchem Preis diese umgesetzt werden soll. Auf die gestiegenen Gaspreise gibt es keine Antwort der Ampelkoalition.

Bemerkenswert ist, dass der Bundesfinanzminister plötzlich neue Spielräume in Milliardenhöhe im Bundeshaushalt entdeckt hat - aus ideologischen Gründen an der Schuldenbremse festzuhalten, ist dennoch völlig unverständlich. Keinesfalls darf daraus eine Belastung für die Sozialversicherungen entstehen. Die geplante Anhebung der Midi-Job-Grenze auf 2.000 Euro führt zu geringeren Sozialabgaben, ca. 1,3 Mrd. Euro – diese müssen aus dem Bundeshaushalt ausgeglichen werden. Sonst werden insbesondere die Krankenkassen weiter ins Defizit getrieben und die Beiträge steigen noch stärker als ohnehin vorgesehen. Auch die geplante Kindergelderhöhung von 18 Euro für die ersten zwei oder drei Kinder ist wird den Belastungen kinderreicher Familien nicht gerecht. Wenn Arbeitgeber auf Grundlage der von den Ampelparteien jetzt vorgesehenen steuer- und abgabenfreie Energiekostenzuschüsse bis zu 3000 Euro zahlen, dann ist das angesichts der akuten Kostenbelastungen angemessen. Das ändert allerdings nichts daran, dass in den stattfindenden

und bevorstehenden Tarifrunden mit tabellenwirksamen Tariflohnsteigerungen auf die hohe Inflation geantwortet werden muss. Wir haben es absehbar mit dauerhaft steigenden Preisen zu tun, diese erfordern nachhaltig wirkende Entgelterhöhungen.

Insgesamt sind die jetzt vorgelegten Eckpunkte für ein Entlastungspaket nur ein halber Schritt. Deshalb bleiben wir als ver.di weiter dran. Wir streiten insbesondere für eine wirksame Umsetzung der Preisbremse für Strom und fordern eine solche Preisbremse auch für Gas. Das ist von elementarer Bedeutung. Viele der Maßnahmen im dritten Entlastungspaket sind mit Zugangshürden versehen, etwa der Heizkostenzuschuss im Rahmen des Wohngeldes. Auch Maßnahmen wie ein Preisdeckel brauchen ihre Zeit für die Umsetzung. Deshalb fordern wir angesichts der akuten Sorgen vieler Bürger\*innen -als wirksame Sofortmaßnahme - die Zahlung einer weiteren Pauschale von 500 Euro für alle Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen – also inklusive Rentern\*innen und den weiteren betroffenen Gruppen in der Bevölkerung.

### **Wie steht ver.di zu den Plänen der Bundesregierung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)?**

Die geplante Einführung eines preiswerten bundesweiten Nahverkehrstickets als Nachfolgemodells des 9-Euro-Ticket kann nur dann erfolgreich gelingen, wenn gleichzeitig massive Investitionen in die Ertüchtigung und den Ausbau des ÖPNV stattfinden. Dazu gehört vor allem mehr und besser bezahltes Personal.

Der ÖPNV wird täglich von 24 Millionen Menschen genutzt und ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Busse und Bahnen bieten die Chance, die seit 1990 nicht gesunkenen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr deutlich zu verringern und damit das Erreichen der Klimaziele im Verkehr zu unterstützen. Um die Zahl der Nutzer\*innen des ÖPNV bis 2030 zu verdoppeln, muss auch das Angebot verdoppelt – nämlich ausgeweitet und modifiziert - werden. Dabei muss der Schwerpunkt auf kurzen Wartezeiten, zeitnahen und verlässlichen Anschlüssen sowie der Abstimmung des regionalen und kommunalen ÖPNVs auf den Zugfernverkehr liegen.

Für den Ausbau des ÖPNV-Angebots und das entsprechende Personal braucht es bis 2030 etwa 10 - 12 Milliarden Euro an Investitionen pro Jahr. Gelingen kann dies nur mit einer Investitionsoffensive, an der sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam beteiligen. Insofern ist die im Entlastungspaket 3 genannte Summe von 1,5 Milliarden Euro, die der Bund bereit ist zu geben, wenn sich auch die Länder mit einer entsprechenden Summe beteiligen, durchaus ein politisches Signal für die

Weiterentwicklung eines bundesweiten Nahverkehrsangebotes und kann auch in der aktuellen Situation preisdämpfend wirken. Allerdings bleibt unabdingbar, massiv in den Ausbau – Infrastruktur und Personal – des ÖPNV zu investieren.

ver.di hat zum Auslaufen des 9-Euro-Tickets am 1. September 2022 mit Bündnispartnern Vorschläge veröffentlicht, wie die Mobilitätswende gelingen kann. Dazu finden sich hier weitere Informationen: [ÖPNV: Wie die Mobilitätswende gelingt – ver.di \(verdi.de\)](https://www.verdi.de/ueber-uns/aktuelle-themen/oenpv-wie-die-mobilitaetswende-gelingt)

### **Was ist von der Gasumlage zu halten?**

Am 15. August 2022 hat die Bundesregierung die Höhe der so genannten Gasumlage veröffentlicht, die alle Gaskund\*innen ab Oktober oder November zahlen sollen, um die Gasimporteure zu unterstützen, denen sonst angesichts der steigenden Importpreise für Gas die Pleite droht. Nach den von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) vorgestellten Plänen soll die Höhe der Gasumlage 2,4 Cent pro Kilowattstunde Gas betragen. Die Gasumlage ist befristet bis zum 1. April 2024. Sie kann alle drei Monate angepasst werden. Durch die angekündigte Senkung der Mehrwertsteuer für den gesamten Gasverbrauch von 19 auf 7 Prozent sollen durch die Gasumlage entstehende Mehrkosten kompensiert werden. ver.di sieht die Notwendigkeit, Gasimporteure, die für die Versorgungssicherheit unerlässlich sind

und angesichts des russischen Lieferstopps nunmehr andere Lieferquellen suchen müssen, vor der Pleite zu schützen. Dafür ist eine Verteilung der Belastungen auf alle Gaskund\*innen ein richtiger Ansatz, andernfalls würden einzelne Verbraucher\*innen höchst unterschiedlich von der Gaspreisentwicklung betroffen werden, je nachdem, woher ihr Anbieter bislang Gas bezogen hat. Es ist jedoch nicht akzeptabel, dass von der Umlage auch Unternehmen profitieren, denen es trotz der Energiekrise blendend geht. Daher muss die Bundesregierung die Gasumlage neu aufsetzen und die Belastungen für die Verbraucher\*innen reduzieren.

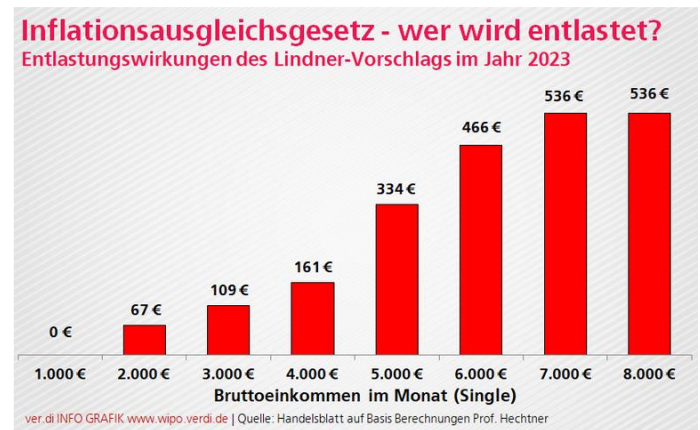
### **Wie bewertet ver.di die Steuerpläne von Finanzminister Lindner (FDP)?**

ver.di lehnt die Steuerpläne von Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) als sozial unausgewogen ab: Sie würden Topverdiener stärker entlasten als Familien mit geringem Einkommen. Dabei belasten die hohen Preissteigerungen Haushalte mit wenig Geld am stärksten. Sie haben aber am wenigsten von dem geplanten „Inflationsausgleichsgesetz“. Auch viele Menschen mit Durchschnittseinkommen kommen kaum noch über die Runden. Reichere Haushalte haben dagegen Reserven und kommen auch ohne Steuer-senkungen klar. Doch sie profitieren am meisten, wenn der Finanzminister seine Pläne in die Tat umsetzt.

Der Bundesfinanzminister stellt wegen der Inflation eine Steuerentlastung für 2023 in Aussicht. Sein Konzept beinhaltet einen höheren Grundfreibetrag und höhere Einkommensgrenzen für Spitzenverdiener\*innen. Insgesamt geht es um mehr als zehn Milliarden Euro. Damit will Lindner vor allem die sogenannte kalte Progression ausgleichen. Sie kommt dann zustande, wenn Beschäftigte eine Gehaltserhöhung erhalten, diese durch die Inflation jedoch wieder aufgefressen wird und sie dennoch automatisch in einen höheren Steuertarif rutschen. Diejenigen, die eher niedrige Einkommen beziehen und derzeit am meisten unter der Preissteigerung leiden, würden kaum profitieren – das ist krass ungerecht. Zudem wird nur entlastet, wer Steuern zahlt. Doch Studierende, Rentner\*innen und Arbeitslose und auch Beschäftigte mit niedrigen Einkommen, die zum Beispiel in Teilzeit arbeiten, zahlen kaum Steuern und werden dadurch nicht entlastet. Konkret bedeutet die Umsetzung der Pläne von Lindner, dass Personen mit Bruttomonatseinkommen über 6000 Euro 2023 mit über 500 Euro und 2024 nochmals über 260 Euro entlastet werden. Paare mit einem Monatsbrutto von zusammen über 12.000 Euro sparen das Doppelte. Bei 3000 Euro brutto im Monat ist die Entlastung nur ein Drittel so hoch, bei 2000 Euro nur ein Fünftel.

Das „Herumdoktern am Steuertarif“ bringt also denjenigen, die dringend Entlastung brauchen, nichts und zementiert soziale Unwuchten im

Steuersystem weiter. ver.di fordert stattdessen eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes und eine Übergewinnsteuer.



## Was ist von der Konzertierten Aktion zu erwarten?

1967 lud der Wirtschaftsminister der Bundesrepublik, Karl Schiller (SPD), Vertreter von Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, der Bundesbank und Wirtschaftswissenschaftler zu einer „Konzertierten Aktion“ ein. Zuvor hatte die damalige Regierung Kurt Kiesinger (CDU) mit dem „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen. Es ist noch heute in Kraft. Die erste große Koalition in der Bundesrepublik verband damit die Hoffnung auf eine „Globalsteuerung“ der Wirtschaft – mit möglichst hohen Wachstumsraten und möglichst niedriger Inflation.

Die Konzertierte Aktion institutionalisierte sich als regelmäßiger Gesprächskreis. Teilnehmende waren unter Vorsitz des Bundeswirtschaftsministers bis zu knapp 80 Repräsentanten der wirtschaftspolitisch



wichtigen Bundesministerien, der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrats sowie der als relevant eingestuften Unternehmensverbände und Gewerkschaften. Die Konzentrierte Aktion zielte - so die Bundeszentrale für politische Bildung - darauf, die mit der Tarifautonomie verbundene offene einkommenspolitische Flanke der Globalsteuerung durch eine „orientierende Einkommenspolitik der leichten Hand“ (K. Schiller) abzudecken. Darüber hinaus waren mit dem „Tisch der gesellschaftlichen Vernunft“ (K. Schiller) Hoffnungen auf gesellschaftspolitische Integrationswirkungen verbunden, die die Konzentrierte Aktion auch zum Modell für andere Bereiche (z. B. Konzentrierte Aktion für das Gesundheitswesen) werden ließen.

Gerade die unterschiedlichen Erwartungen führten aber von Anfang an auch zu heftiger Kritik, in deren Mittelpunkt das Verhältnis von Staat und Verbänden stand. Es stand zumindest die Erwartung im Raum, dass die Gewerkschaften sich in der Tarifpolitik zurückhalten. Was zu heftigem Widerspruch unter vielen Gewerkschaftsmitgliedern geführt hat. Anfang der 70iger Jahre gab es dann die ersten größeren (und erfolgreichen) Streikbewegungen für höhere Löhne in einer Reihe von Tarifbereichen – bspw. für den Öffentlichen Dienst. Die Gewerkschaften haben 1977 die Konzentrierte Aktion aus Protest gegen die Verfassungsklage der Arbeitgeber gegen das neue Mitbestimmungsgesetz verlassen.

Das ist die historische Herleitung für die Ende Mai 2022 von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) wieder ins Leben gerufene Konzentrierte Aktion. Angesichts des Scheiterns des historischen Vorläufers eine mehr als unglückliche sprachliche Bezugnahme. Vertreter\*innen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden (als einzige Dienstleistungsbranche ist der Handel vertreten) sowie Bundesbank und Wirtschaftsweisen kamen am 4. Juli in Berlin zusammen. Mit am Tisch saßen auch: Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP), Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD).

Bundeskanzler Olaf Scholz hatte im Vorfeld der Konzentrierten Aktion klargestellt, dass sich die Politik selbstverständlich nicht in Lohnverhandlungen einmischen wolle. Die Beschreibung der Ziele der Bundesregierung bleibt jedoch auch sehr allgemein. „Gemeinsam mit den Sozialpartnern wollen wir diskutieren, wie wir mit der aktuellen Preisentwicklung umgehen“, erklärte er, als er seine Einladung aussprach. ver.di hat klargestellt, dass es für unsere Branchen keinerlei Absprachen zu Tarifverhandlungen geben wird.

Dauerhaft steigende Preise müssen durch dauerhaft wirkende Tariflohnsteigerungen ausgeglichen werden. Das gilt in der Folge auch für Rentenanpassungen und den Mindestlohn. Gesprächsbedarf gibt es für ver.di deshalb allemal, auch beim Thema Entlastung von Menschen mit

niedrigem Einkommen, Rentner\*innen und Transferempfänger\*innen. Am 15. September 2022 geht die Konzertierte Aktion weiter.

### **Wer soll eigentlich die Rechnung für diese beispiellose Krise zahlen?**

ver.di hat von Beginn an klargemacht, dass die im Jahr 2011 eingeführte Schuldenbremse ein großer Fehler ist: Es bedarf nachhaltiger Investitionen in staatliche Infrastrukturen, in den öffentlichen Personennahverkehr beispielsweise, aber auch in die zu meisternde Energiewende und in die Bildung, um nur drei Beispiele zu nennen. In einer tiefen Krise, in der wir uns durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine befinden, ist es erst recht falsch, am Dogma der schwarzen Null fest zu halten, anstatt in die systemrelevante Infrastruktur für die Bürger\*innen zu investieren. Die Schuldenbremse gehört abgeschafft, besser heute als morgen!

Es müssen stattdessen diejenigen zur Kasse gebeten werden, die Mehrbelastungen tragen können, zum Beispiel Unternehmen, die von der Krise profitieren, und zwar mit einer so genannten Übergewinnsteuer. Es ist auch nicht vermittelbar, dass von der Gasumlage auch Energieimporteure profitieren, die Profite machen.

### **Digitalsteuer**

Multinationale Großunternehmen verschieben jährlich über 280 Milliarden Euro an Gewinnen

aus der EU in Steueroasen. Besonders amerikanische Digitalkonzerne verfolgen sehr aggressive Steuervermeidungsstrategien. So vergrößern Amazon, Apple & Co ihren Wettbewerbsvorteil. Die fehlenden Steuereinnahmen stehen für Investitionen in Klimaschutz, Gesundheit, Bildung und Wohnen nicht zur Verfügung.

Deutschland ist wichtiger Marktplatz für multinationale Unternehmen. Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren um eine Reform des internationalen Steuersystems bemüht. Inzwischen einigte sich die Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) auf eine globale Mindeststeuer von 15 Prozent. Die Besteuerungsrechte für die Gewinne der großen Digitalkonzerne sollen künftig gerechter verteilt werden. Die Gewinne sollen dort abgeschöpft werden, wo sie tatsächlich erwirtschaftet werden. Die Reform soll die 100 umsatzstärksten und rentabelsten Unternehmen treffen. Auch wenn nur 20-30 Prozent der Gewinne über einer Umsatzrendite von 10 Prozent neu verteilt werden, ist diese OECD-Steuerreform ein Meilenstein im Kampf gegen Steueroasen. Die Bundesregierung hat bei der Vorstellung des 3. Entlastungspakets angekündigt, „bereits jetzt national“ mit der Umsetzung der international vereinbarten globalen Mindestbesteuerung beginnen zu wollen. Das ist ein langer Weg zu mehr Steuereinnahmen und er hilft den Menschen aktuell in ihrer Belastungssituation nicht. Es

ist aber richtig, eine nationale Mindestbesteuerung einzuführen und damit Unternehmensgewinne da zu versteuern, wo die Unternehmen von den qualifizierten Mitarbeiter\*innen, der von der Allgemeinheit finanzierten Infrastruktur und von der Kaufkraft der Bevölkerung profitieren.

## **Vermögensteuer**

Und natürlich muss auch eine Vermögensteuer eingeführt und die Erbschaftssteuer endlich reformiert werden. ver.di macht dazu Vorschläge, die den finanziellen Spielraum des Staates deutlich vergrößern und zugleich niemanden in den Ruin treiben.

Mit einer Vermögensteuer soll das Nettovermögen – Geld-, Betriebs- und Immobilienvermögen abzüglich Schulden – ab einer Million Euro mit 1,0 Prozent besteuert werden. Der Steuertarif steigt dann linear-progressiv bis zu einem Nettogesamtvermögen von zwanzig Millionen Euro auf 1,5 Prozent. Vermögen von mehr als 100 Millionen Euro sollen mit einem Steuersatz von 1,75 Prozent und Vermögen von mehr als einer Milliarde Euro mit zwei Prozent besteuert werden.

Die Freibeträge liegen bei einer Million Euro pro Erwachsenen und 200.000 Euro pro Kind. Das Altersvorsorgevermögen wird nicht besteuert. Da das zu steuernde Betriebsvermögen auf Grundlage der erzielten Erträge bewertet wird und der Steuersatz gering ist, kann die Vermögensteuer


in der Regel aus den Erträgen gezahlt werden. Sollten Unternehmen die Vermögensteuer nicht zahlen können, können die Firmen die Zahlung stunden. So ist gesichert, dass Unternehmen und ihre Arbeitsplätze nicht gefährdet werden.

## **Erbschaftsteuer**

Durch Erbschaften und Schenkungen werden die Lebenschancen einer ganzen Generation neu verteilt. Jedes Jahr werden geschätzte 400 Milliarden Euro weitergegeben. Der große Vermögenstransfer verläuft nach dem Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben. Acht Prozent der Bevölkerung bekommen zwei Fünftel des zu vererbenden Vermögens. Jeder Zweite geht hingegen leer aus.

Erbschaften verschärfen die soziale Spaltung. Mit jeder großen Erbschaft wächst die Vermögensungleichheit. Mehr Reichtum in weniger Händen führt das Leistungsprinzip ad absurdum.

In der Steueroase Deutschland wird nur ein Viertel des weitergegebenen Vermögens überhaupt besteuert. Reiche Erb\*innen zahlen im Schnitt nur neun Prozent Steuern. Die Erb\*innen sehr großer Vermögen – Schenkungen - geben dem Fiskus nur drei Prozent. Ursächlich ist die weitgehende Verschonung von Unternehmensvermögen. Allein zwischen 2011 und 2014 wurden 160 Milliarden Euro Betriebsvermögen steuerfrei übertragen.



Das Bundesverfassungsgericht hat zur Erbschaftsbesteuerung am 17.12.2014 ein einstimmiges Urteil verkündet: Die übermäßige Begünstigung der Erben von Betriebsvermögen im Erbschaft- und Schenkungssteuergesetz ist verfassungswidrig. Verschonungsregelungen seien zwar grundsätzlich zulässig, die geltenden Regelungen seien aber unverhältnismäßig und nicht zielgenau. Der Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes werde verletzt.

In einem ergänzenden Votum wiesen eine Verfassungsrichterin und zwei Verfassungsrichter darauf hin, dass die Erbschaftsteuer nicht nur der Erzielung von Steuereinnahmen diene, sondern zugleich ein wichtiges Instrument der Vermögensumverteilung sei. Ausdrücklich erwähnen sie, dass die Vermögensverteilung in Deutschland immer ungleicher geworden ist. Deshalb müsse die Erbschaftsteuer dazu beitragen, dass sich der Reichtum nicht in den Händen weniger konzentriert und allein aufgrund der Herkunft oder persönlicher Verbundenheit unverhältnismäßig anwächst.

Politisch umgesetzt ist das Karlsruher Urteil bis heute nicht. ver.di fordert, dass die verfassungswidrige Begünstigung von Betriebsvermögen endlich beendet wird. Das Gesetz ist so zu reformieren, dass künftig auch die Multimillionäre und Milliardäre entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur Erbschaftsteuer herangezogen werden.

Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt um starke Schultern stärker zu belasten. So werden die Krisenlasten gerecht verteilt. Wir brauchen in der Krise einen handlungsfähigen Staat, der in eine zukunftsfähige Infrastruktur investiert und für soziale Sicherheit sorgt!